



Pressemitteilung

Veranstaltung „UN-Sozialpakt: Ratifizierung für die Große Koalition kein Thema?– Für uns schon!“

Während die aktuellen Debatten um Mindestlohn und Rente ab 67 kreisen, droht die Frage nach einer Gesellschaft, in der die „soziale Gerechtigkeit“ mehr als nur ein Wahlkampfthema ist, immer mehr aus dem Blickfeld zu geraten. Vor diesem Hintergrund soll unsere Veranstaltung im Rahmen der Berliner Stiftungswoche die Ziele und Projekte der **Eberhard-Schultz-Stiftung für soziale Menschenrechte und Partizipation** einer interessierten Öffentlichkeit bekannt machen.

Zeit: Donnerstag 10. April 2014, 19.00 Uhr

Ort: Haus der Demokratie und Menschenrechte (Robert-Havemann-Saal) Greifswalder Str. 4, 10405

Berlin (Tram M4 „Am Friedrichshain“)

Vor allem geht es um die Fragen:

- Was sind soziale Menschenrechte?
- Wie können wir die Umsetzung und Realisierung der sozialen Menschenrechte voranbringen?
- Was bedeutet die von uns geforderte Einklagbarkeit der sozialen Menschenrechte für die Betroffenen?
- Welche Bedeutung kommt der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum UN-Sozialpakt bei der Durchsetzung der sozialen Menschenrechte zu?

Wir werden gemeinsam mit Vereinen und Personen, die sich auf diesem Gebiet engagieren, beratschlagen wie wir die Realisierung der sozialen Menschenrechte voranbringen können.

- **Eberhard Schultz**, Menschenrechtsanwalt und Stiftungsgründer, *Einführungsreferat* zu Zielen und Projekten der Stiftung für soziale Menschenrechte
- **Eveline Lämmer** und **Doris Syrbe**, Förderverein Stille Straße 10 e.V.- Mitglied der Volkssolidarität, Landesverband Berlin e.V., *Praxisbericht: „Das Recht auf Mitbestimmung und Diskriminierungsfreiheit – Seniorinnen und Senioren aus Pankow kämpfen für Ihre Rechte“*
- **Dr. Michael Wrase** *Inputreferat: „Das Recht auf Bildung als soziales Menschenrecht – was bedeutet die Durchsetzung als einklagbares Recht für die Betroffenen?“*

Die Anerkennung des Rechts auf Bildung für jede/n Art. 13 des UN-Sozialpaktes als unmittelbar anwendbares und einklagbares Recht hat weitreichende Folgen, nicht zuletzt für das deutsche Schul- und Bildungssystem. So können Diskriminierungen beim Zugang zum Schulsystem etwa von Menschen mit unsicherem Aufenthaltsstatus gerügt werden. Kinder mit einer Behinderung haben einen Rechtsanspruch darauf, zusammen mit nicht behinderten Kindern an einer allgemeinen Schule und nicht an einer Förderschule unterrichtet zu werden. Nicht zuletzt ist der Staat dazu aufgerufen, gegen Bildungsarmut durch die Gewährung von Sozialleistungen vorzugehen. Der Referent ist Jurist und Mitarbeiter am Wissenschaftszentrum für Sozialforschung(WZB) in der Projektgruppe der Präsidentin.

Moderation: **Dr. Sabine Schiffer**, Leiterin des Instituts für Medienverantwortung und Botschafterin der Stiftung.

Für eventuelle Rückfragen steht Eberhard Schultz auch telefonisch unter 01724203768 zur Verfügung.